KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
KOMMISSION BKV
Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. Juli 2016

Parlamentarische Vorstösse. Bildungsdirektion. Postulat von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Christian Landolt, Beckenried, betreffend Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21. Antrag an den Landrat

Bericht der Kommission BKV

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Mit Beschluss Nr. 415 vom 13. Juni 2016 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Christian Landolt, Beckenried, betreffend Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 (LP21) abzulehnen.

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an der Sitzung vom 6. Juli 2016 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid die Vorlage beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstatten wir Ihnen wie folgt Bericht:

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Postulats durch den Regierungsrat wird auf den Sachverhalt gemäss dem Regierungsratsbeschluss Nr. 415 vom 13. Juni 2016 beziehungsweise den dazugehörigen Bericht verwiesen.

1. *Verschiebung Lehrplan 21*

1.1

Die Postulanten bringen insbesondere vor, der Kanton Nidwalden müsse in diesem Zusammenhang keine Vorreiterrolle einnehmen. Es seien in mehreren Kantonen Vorstösse hängig, mit denen der Lehrplan 21 (LP21) nicht nur verschoben, sondern dieser abgelehnt werden soll. Sie seien sich bewusst, dass sich der Kanton Nidwalden nicht abnabeln könne. Wenn alle anderen Kantone den LP21 unterstützen würden, könne der Kanton Nidwalden nicht abseits stehen. Aber er müsse nicht an vorderster Front mitmarschieren.

Die Postulanten verweisen sodann auch darauf, dass der LP21 in gewissen Bereichen wie beispielsweise Familie, Umwelt, Geschichte nicht gewünschte Ideologien vertrete. Der LP21 sei sodann teilweise auch unverständlich. Es sei nicht klar was damit bewirkt werden solle.

1.2

Die Kommissionsmehrheit sieht bei einem Ausscheren des Kantons Nidwalden die Gefahr einer Insellösung. Ausser dem Kanton Zug würden alle anderen Zentralschweizer Kantone den LP21 auf den selben Zeitpunkt (Schuljahr 2017/2018) einführen. Ein Abseitsstehen sei darüber hinaus nicht angezeigt, zumal bereits gewisse Initialisierungsvorhaben von Seiten des Kantons, aber auch der Gemeinden gestartet worden seien.

Eine Verschiebung des LP21 sei auch insofern hinfällig, als nach einer allfälligen Verschiebungsfrist von zwei Jahren noch keine Evaluation erfolgen könne. Eine solche erfolge erst später. Dennoch könne aber auf gewisse Erfahrungen zurückgeblickt und nötige Korrekturen angebracht werden.

Auch die Kommissionsmehrheit erachtet die Formulierungen des LP21 als teils unverständlich und kompliziert formuliert. Dies schade dem Werk indes nicht. Es seien auch nicht die Kinder, welche den LP21 verstehen müssten. Dieser richte sich vor allem an die Lehrpersonen und die Lehrmittelvertreiber.

Der Kanton Nidwalden und mit ihm die elf Gemeinden funktionieren bereits heute nach einem Lehrplan, nämlich dem Lehrplan der Zentralschweiz. Es sei für den Kanton Nidwalden nicht tragbar, einen eigenen Lehrplan zu erarbeiten. Mit dem LP21 verändere sich die Schule in Nidwalden nicht grundlegend, die Schule werde dadurch nicht in ihren Grundfesten erschüttert. Die Schule gehe im gleichen Rahmen weiter wie bis anhin, zumal sich der Kanton Nidwalden im Rahmen der Vernehmlassung und Erarbeitung sehr gut habe einbringen können und entsprechend Gehör gefunden habe.

Es wird immer wieder ins Feld geführt, der LP21 stelle ein überbordendes Regelwerk dar. Dazu sei nur zu vermerken, dass der LP21 weniger umfangreich sei als der heutige Lehrplan der Zentralschweiz.

2. ***Änderung Beschlussgremium***

2.1

Die Postulanten äussern sich dahingehend, die Schule habe sich von der Basis weg entwickelt (Misstrauensvotum). Einer weiteren Verselbständigung sei Einhalt zu gebieten. Es sei daher ein Korrektiv zu schaffen.

2.2

Die Kommissionsmehrheit erachtet eine solche Neu-Reglementierung als nicht nötig. Es handle sich um eine Überreaktion, wenn nun das Volk oder das Parlament über alles und zu jedem befragt werden solle, wie insbesondere auch den LP21. Lehrpläne seien aufgrund ihres Inhalts (Regelung der Ziele und Inhalte des Unterrichts) keine Gesetze, so dass der Erlass derselben durch Exekutivbehörden systemgerecht ist.

Antrag

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 6:2 Stimmen (keine Enthaltungen), das Postulat von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Christian Landolt, Beckenried, betreffend a) die Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 sowie b) dessen inskünftigen Erlass nicht durch den Gesetzgeber im Sinne des regierungsrätlichen Antrages abzuweisen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG,
KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT (BKV)

Klaus Waser
Vizepräsident

Rolf Brühwiler
Kommissionssekretär